

Konformitätserklärung mit Produktinformation

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

1. Produkt-Identifikation

Artikelnummer	20601014001
Bezeichnung	Briefbox-Versandtasche braun, IM 240 x 343 mm - Bribo 4
Inverkehrbringer / Vertreiber	Gobatin Handelsgesellschaft m.b.H.

2. Verpackungsmerkmale

Materialkennzeichnung (97/129/EG)	PAP 21
Rezyklatanteil	ca. 99 %
Gewicht je Stück	ca. 100 g
Recyclingfähigkeit	für etablierte Altpapier-Sammel- und Recyclingströme ausgelegt
Lebensmittelkontakt	Das Produkt ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

3. Konformität nach PPWR

Recyclinggerechtes Design (Art. 6): Die Verpackung besteht überwiegend aus zellstoffbasierten Faserstoffen und ist für bestehende Sammel-, Sortier- und Recyclingverfahren ausgelegt. Die endgültige Einstufung erfolgt nach den künftig harmonisierten Bewertungsmethoden gemäß PPWR.

Verpackungsminimierung (Art. 10): Gewicht und Volumen der Verpackung sind auf das für Funktion und Schutzwirkung erforderliche Mindestmaß reduziert.

4. Zugrunde gelegte Normen und Spezifikationen

Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), insbesondere Art. 5 (Stoffe in Verpackungen), Art. 6 (Recyclingfähigkeit) und Art. 10 (Minimierung); Angabe gemäß Anhang VIII Nr. 6.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Schwermetall-Grenzwert Pb+Cd+Hg+CrVI kumuliert 100 mg/kg); Bestimmung nach CEN/CR 13695-1.

Harmonisierte Verpackungsnormen EN 13427 bis EN 13432 (Anforderungen an Verpackungen: Prävention, Wiederverwendung, stoffliche und energetische Verwertung, Kompostierbarkeit) - gemäß PPWR bis zur Veröffentlichung neuer harmonisierter Normen weiterhin anzuwenden.

EN 643 (europäische Standardsorten für Papier und Pappe für das Recycling) für zellstoffbasierte Packstoffe; Bestimmung des Gesamtfluorgehalts in Anlehnung an EN 14582 unter Berücksichtigung der Leitlinien der Europäischen Kommission vom 30.03.2026 zur PFAS-Grenzwertprüfung.

5. Erklärung

Die Gobatin Handelsgesellschaft m.b.H. erklärt auf Grundlage der Nachweise ihrer Vorlieferanten, dass die oben bezeichnete Verpackung den zum Ausstellungszeitpunkt anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 entspricht. Diese Erklärung gilt für die zum Ausstellungsdatum gelieferte Produktausführung. Änderungen an Material oder Konstruktion können eine Aktualisierung erforderlich machen.

Ausgestellt am 23.07.2026